

Preisblatt basis-strom 2022 (Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden)

der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG für die Belieferung mit elektrischer Energie
im **Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG**

Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch im Haushalt bis 100.000 kWh/Jahr

Strompreis ab 01.01.2022

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden nachstehende Preise:

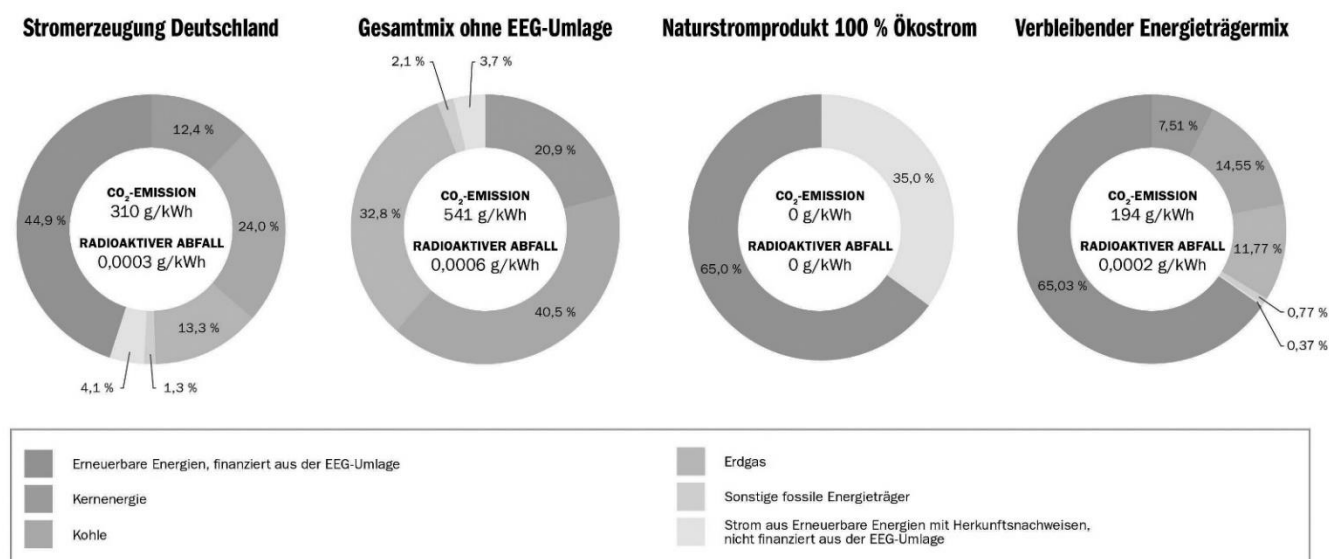
	pro kWh	pro Monat
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	49,99 ct brutto	
	42,01 ct netto	
Grundpreis mit konventionellem Eintarifzähler		10,12 € brutto
		8,50 € netto
Grundpreis mit moderner Messeinrichtung (mME)		11,08 € brutto
		9,31 € netto
Grundpreis mit intelligenten Messsystem (iMSys)		17,74 € brutto
		14,91 € netto

Die Preisstellung gilt für das Netzgebiet der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG. Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem kundenspezifischen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz für 2020



Stand: November 2021